

Leitfaden für Zuwendungen

Zweck des Dokuments

Dieses Dokument soll einen Leitfaden definieren, der zur Anwendung kommt, falls:

- Anfragen zur Unterstützung an die RGT herangetragen werden sollten
- Die RGT aus eigener Initiative jemanden unterstützen will

Er soll helfen die Frage zu beantworten, ob der Anfrager unterstützt werden soll, resp., um unterstützungswürdige Kandidaten zu finden.

Bei Unterstützten kann es sich um Personen oder Institutionen handeln.

Abgrenzung

Nicht behandelt wird die Frage, ob aufgrund der aktuell herrschenden finanziellen Situation der RGT eine Unterstützung möglich oder sinnvoll ist. Diese Frage muss z.B. durch die Finanzstrategie, den Vorstand oder die GV beantwortet werden.

Begründung

Um die Kriterien für die Beurteilung eines Unterstützten festzulegen, orientieren wir uns am Leitbild des CCS Schweiz und an den Eigenheiten der RGT.

Aus dem Leitbild des CCS lassen sich folgende Stichworte herleiten:

- Küsten- und Hochsee-Yachtsport.
- Fördert einen rücksichtsvollen, verantwortungs- und umweltbewussten Hochsee Yachtsport.
- Fördert junge Mitglieder durch spezielle Angebote und unterstützen die Yachteigner in unseren Reihen
- Ermöglicht Interessierten den Einstieg in den Hochseeregattasport

Aus der Eigenart der RGT definieren wir folgende Punkte

- Mit der Region der RGT verbunden
- Sollte der RG z.B. in der Form eines Vortrages etwas zurückgeben
- Binnenwassersport (Thunersee)

Kriterien

Die oben genannten Punkte etwas frei zusammengetragen, ergeben folgenden Beurteilungskriterien:

- Küsten- und Hochseeyachtsport
- Umweltschutz / Schutz der Meere
- Jugendförderung
- Hochseeregattasport
- Segeln / Wassersport mit regionalem Bezug
- „Nutzen“ für RGT

Die genannten Punkte bieten ein gewisses Widerspruchspotential, weil „Hochsee“ (aus Leitbild CCS) und „Alpenregion“ (RGT) nicht einfach unter einen Hut zu bringen sind. Hier werden die Kriterien gegeneinander abzuwägen sein.

Daher sind die einzelnen Punkte als „oder“ zu verstehen. D.h. es müssen nicht alle Punkte zutreffen. Je mehr Kriterien zutreffen, umso besser passt die Unterstützung zu unserem Verein. Damit bleibt auch ein gewisser Ermessensspielraum.

Es gibt keine Bevorzugung von periodischen gegenüber einmaligen Zuwendungen und umgekehrt.

Kompetenz

- Zuwendungen sollen unter Berücksichtigung dieses Dokuments erfolgen.
- Die finanzielle Seite einer Zuwendung ist via das Budget und die bestehenden Regelungen definiert. D.h. die Vergabe einer Zuwendung unterliegt den finanziellen Kompetenzen des jeweiligen Gremiums (Vorstand, Generalversammlung). Zurzeit werden keine weiteren Rückstellungen, abgesehen vom bereits bestehenden Jugendrabatt, getätigt.

Validierung der bestehenden Zuwendungen

Aktuell bestehen zwei Zuwendungen. Dies ist einerseits der sogenannte Jugendrabatt, der jugendlichen Teilnehmern unseres HSA-Kurses (nicht Intensivkurs zugutekommt und der aus einer Rückstellung besteht. Diese Zuwendung erfüllt die Kriterien „Jugendförderung“ und „Küsten- und Hochseeyachtsport“ und passt somit in unser Konzept. Beim Jugendrabatt handelt es sich um eine einmalige Zuwendung.

Zum zweiten unterstützt die RG Thunersee als Gönnerin die DGzRS (Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger) mit einem jährlichen Beitrag von CHF 200.-. Diese Zuwendung erfüllt das Kriterium „Küsten- und Hochseeyachtsport“; sie ist jährlich und wird jedes Jahr neu budgetiert.

Die aktuellen Zuwendungen sind somit konform zu diesem Dokument.

Thun, 10. März 2023

Für den Vorstand des CCS RG Thunersee



Markus Dürst, Captain

Claude Maier, Kassier